Absender

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sozial-/Grundsicherungsamt xy

**Überprüfungsantrag nach § 44 Abs. 1 SGB X iVm § 116a S. 1 Nr. 2 SGB XII
Zeitraum: xxxxxxxx
BGNr.: xxxxx**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Überprüfung der SGB XII – Leistungsbescheide für den oben genannten Zeitraum. Die Bescheide sind insofern rechtswidrig, dass mir das Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz als Einkommen angerechnet wird.

Nach § 83 Abs. 1 SGB XII sind nur solche Einkünfte als Einkommen zu berücksichtigen, die denselben Zweck dienen wie das Arbeitslosengeld II. Das Betreuungsgeld wird aber gerade zu einem anderen Zweck als der Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt, wie sich auch schon aus den in § 1 BayBtGG genannten Anspruchsvoraussetzungen ergibt (u. a. Honorie-rung der Betreuung in der Familie, Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen). Eine Anrechnung ist daher aufgrund der anderen Zweckidentität rechtswidrig (§ 83 Abs. 1 SGB XII).
Ansonsten beziehe ich mich dabei vollumfänglich auf die Ausführungen im Urteil des SG Bayreuth vom 28.11.2017 - S 4 AS 363/17. Die aufgrund gleicher Rechtslage auch im SGB XII anzuwenden sind.

Im Ergebnis sind die oben genannten Bescheide behördlicherseits aufzuheben und zu korrigieren und mir die zu Unecht vorenthaltenen Leistungen von jeweils 150 EUR pro Monat nachzuzahlen.
Vorsorglich verweise ich darauf, dass Sie mit der Leistungserbringung länger als sechs Monate säumig waren und der Nachzahlbetrag daher mit 4 % zu verzinsen ist (§ 44 Abs. 1 SGB I).
Sollten Sie meinem Überprüfungsantrag nicht stattgeben, dann bitte ich um einen rechts-mittelfähigen Bescheid, der den Begründungserfordernissen des § 35 Abs. 1 SGB X entspricht. Von der mündlichen Erörterung meines Überprüfungsantrages bitte ich Abstand zu nehmen. Ferner bitte ich um Berücksichtigung von § 4 Abs. 4 AGO, die vorliegend mit einer alsbaldigen positiven Entscheidung auszulegen ist, da das behördliche Handeln offensichtlich unrechtmäßig ist.

Ich bitte um Übersendung einer Eingangsbestätigung und zeitnahe Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen